

Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt

Band: 4 (1857)

Heft: 12

Artikel: Bern

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-250842>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ternd, undeutlich, seine Gedanken confus und die Association so unregelmässig, wie bei einem Geisteskranken. Das bei andern Gretinen oft so brillant entwickelte Gedächtniss zeigt sich auch in diesem Falle, wie überhaupt bei'm rhachitischen C. fast ganz erloschen.



Schul-Chronik.

Bern. Kredit für Sekundarschulen. Bei Berathung des Staatsbudgets pro 1857 ist der Voranschlag für das Erziehungswesen im Verlauf von Fr. 670,069 auf Antrag der Staatswirthschafts-Commission um Fr. 40,000 erhöht worden um die Errichtung neuer Sekundarschulen zu ermöglichen.

— Über pflichtmässige Errichtung der Lehrerbefoldungen. (Korresp.) Schon oft ist und gewiß nicht ohne Grund — von Lehrern darüber geklagt worden, daß ihnen ihre Befoldungen von Seite der Gemeinden unregelmässig entrichtet werden. Ein Sender dieses hat es auch zur Genüge selbst erfahren. (So hatte er einmal seine Gemeindsbefoldung sogar für 2½ Jahre zu reklamiren.) Der Lehrer hat freilich das Recht, sich in solchen Fällen an das Regierungstathalteramt zu wenden: thut er's aber, so zieht er sich gewöhnlich Unbeliebigkeiten zu und kommt in Missverhältnisse mit seinen Gemeindsgenossen, oft mit den einflussreichsten. Auf diesen Nebelstand sollte daher die Tit. Erziehungsdirektion jetzt bei Ausarbeitung der Reglemente über die Befoldungsverhältnisse der Lehrer Rücksicht nehmen, und sie kann dies, wenn sie, was schon früher vorgeschlagen wurde, die Bestimmung aufnimmt, daß die Gemeinden oder die von ihnen hiesfür bestellten Personen die Lehrerbefoldungen vierteljährlich an den Amtsschaffner zu entrichten haben, aus dessen Hand sie dann die Lehrer gleich mit der Staatszulage beziehen würden. Ließen sich dann die Gemeinden bei der Errichtung der Befoldungszulage Nachlässigkeiten zu Schulden kommen, so könnten dann die Amtsschaffner sie rücksichtslos zur Bezahlung anhalten, ohne daß der Lehrer mit in's Spiel gezogen werden und deshalb Unbeliebigkeiten haben müßte. Der Herr Erziehungsdirektor möge unsern Vorschlag, dem gewiß alle Lehrer bestimmen, prüfen und zum Danke der ganzen Lehrerschaft berücksichtigen."

— Zur Stellung der Lehrer. Also das erzradikale Genf kommt, wie der Bernerbote berichtet, dazu, seine Lehrerbefoldungen zu verbessern und den Zeitverhältnissen anzupassen. Im Bernbiet mag's keine Farbe weiter bringen als zu Projekten. Nun wenn's mit diesem wäre, lägen wir tief im Klee, bis dahin aber leider noch im Sumpfe von Kummer und Sorge. Doch getrost, noch dieses Jahr findet Mancher seine Rechnung. Die Eisenbahnen bleiben nicht nur Projekt, sie treten in's Leben, und etwa 70 bis 100 Lehrer finden honorable Anstellung, die nicht Hunger leiden läßt. Algerien kann dieses Jahr auch ein Dutzend versorgen. Wir sind doch wahrlich nicht gebunden, nicht Hungersklaven im zivilisierten Staate, wir dürfen selbst nach Besserw greifen, ohne Diebe zu werden. Haben wir Pflichten gegenüber dem Staate, dem Volke, der Jugend; so haben diese ihre Gegenpflichten; fallen diese weg, so gelten jene auch nicht mehr. Es ist wahrlich bemübend, wie durch das jüngst erschienene Reglement der Lehrer und seine Arbeit einer unendlichen Kontrolle unterstellt ist, er selbst aber noch in einer Stellung sich befindet, die ihn dem Mangel Preis gibt und die allen möglichen Ein- und Uebergriffen in sein Amt offenen Raum läßt. Immer schwerer die Bürde; immer niedriger die Würde! — Geduld noch eine kleine Weile; kommt Zeit, kommt Rath. Wenn wir aber warten müssen, bis ein allgemeines Befoldungsgesetz erscheint, so wird es sich erst noch fragen, ob dann in demselben eine Rubrik für Lehrer Platz findet, möglich ist's vielleicht unter dem Titel „endlich.“ —

— Privatsfortbildungskurs. (Amt Laupen. Korresp.) Die Lehrer hiesigen Bezirks haben sich vereinigt, im Laufe dieses Jahres eine Art Fortbildungskurs oder vielmehr Ausgleichungskursus abzuhalten. Bereits sind die meisten Fächer freiwillig übernommen. Die Vorträge sind jedem so weit frei gestellt, daß er sein Fach nach Belieben vortragen kann. Wahrscheinlich wird monatlich 1 Tag dazu verwendet, wo einzelne Lehrer Stunden halten über ihr Fach, das sie nach Belieben vortragen können. Keiner wird gebunden oder auf einzelne Fachtheile verwiesen. Es soll die größte Freiheit walten, damit Jeder in seinem Elemente sich heimisch fühle.

Es ist mit vollem Recht zu erwarten, daß diese Bewegung ihre guten Folgen haben werde in mehrfacher Beziehung. Item, wir werden es wagen, wenn sich auch keine Protektion merken ließ.

— Schulhalten ohne Schulplan. (Korresp.) Wie werden wohl diesmal die Prüfungen ausfallen, da zum ersten Mal seit alter Zeit, diesen Winter wohl überall planlos, d. h. ohne Plan der genehmigt ist, gearbeitet worden? Kommt es gleich gut heraus, so ist's ein handgreiflicher Beweis, daß vorgeschriebene Pläne jetzt kein unentbehrliches Möbel sind. Fehlt es, so sind wenigstens nicht unsere Pläne Schuld. Gut ist's jedenfalls, daß unsre Kleinen nicht auf sanktionirte Pläne warten müßten.

Aargau. Betreffend die neue Schulordnung. Theils durch eigene Wahrnehmungen, theils durch Wünsche von Schulräthen, Inspektoren, Pfarrätern, Lehrern und Eltern dazu veranlaßt, hat die Erziehungsdirektion mit besonderer Rücksicht auf Schulführung und Schulzucht eine allgemeine Schulordnung für die Gemeindeschulen des Kantons erlassen, welche in umfassenden Bestimmungen in zwei Abschnitten für Schüler und Lehrer die zur Handhabung eines wohlgeordneten und würdigen Schullebens nöthigen Vorschriften enthält. Werden diese Vorschriften pflichtgemäß ausgeführt, so ist für die öffentliche Erziehung wieder manches Gute geschehen. — Demnächst, wie man vernimmt, wird der Regierungsrath auch die Verathung des neuen Schulgesetzes an die Hand nehmen. Die Schulordnung steht mit demselben in keinerlei Kollision, und konnte daher ohne Anstand auch vorher erlassen werden.

— Allgemeiner Lehrplan. Die Erziehungsdirektion hat sich durch vielfache Wahrnehmungen überzeugt, daß die Einführung eines allgemeinen Lehrplanes für die Gemeindeschulen des Kantons nicht länger mehr verschoben werden könne. Dieselbe ist ferner überzeugt, daß, wenn man das neue Schulgesetz und die von ihm zunächst geforderten Reglemente und Vollziehungs-Verordnungen abwarten wollte, dieser Lehrplan auf Jahre hinaus vertagt wäre. Endlich geht die Behörde von der Ansicht aus, daß der vorhandene Lehrplan durch eine allfällige Revision leicht und bald mit dem neuen Gesetz in Einklang gebracht werden könne, falls das neue Gesetz, wie zu erwarten, in die Organisation der Volksschule wesentliche Abweichungen von dem Bisherigen hinein legte.

Die Behörde hat daher den beförderlichen Erlaß eines allgemeinen Lehrplanes für die Gemeindeschulen beschlossen und zu diesem Zwecke auf nächsten Donnerstag den 26. Februar eine Kommission von Experten einberufen, um den wichtigen Gegenstand an der Hand der bisherigen Vorarbeiten mit möglichster Beförderung zum guten Ziele zu bringen. In die Kommission sind gewählt: 1) Herr Seminaridirektor Kettiger; 2) die Hrn. Schulinspektoren Meienberg, Hollmann, Zähringer und Hefsti; 4) die Hrn. Pfarrgeistlichen Brüner und Renka; 4) die Hrn. Lehrer Gersberg in Wegenstetten und Hauri in Zofingen.

Zürich. Schulreform. Der neue Schulgesetzesentwurf des Hrn. Dubs will an dem Bestehenden wo möglich nichts ändern; er läßt den Erziehungsrath bestehen, will keinen jährlichen Rapport, sondern alle 3 Jahre statitische Uebersicht und Berichterstattung und soll es den Gemeinden freistehen, ob sie den Pfarrer in die Schulpflege wählen wollen. Bessere Handhabung der Absenzenordnung und Unterscheidung der Disziplinargewalt in Schuldisziplin und häusliche Zucht werden ebenfalls empfohlen, und neben der Bezirksinspektion will der Entwurf